

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zu den Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit

Solothurn, 13. Dezember 2011 – Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Wirtschaft, Seco, die geplanten Anpassungen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Er erhofft sich griffigere Instrumente bei der Umsetzung dieser Massnahmen, vor allem bei der Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich das Bundesgesetz über die Anpassung der Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Diese Gesetzesvorlage beabsichtigt bestehende Lücken, die im bisherigen Vollzug erkannt wurden, zu schliessen. Dadurch sollen die flankierenden Massnahmen inskünftig wirkungsvoller umgesetzt werden können.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Anpassungen enthalten Massnahmen zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit ausländischer Dienstleistungserbringer, zur Sanktionierung von Arbeitgebern, welche Arbeitnehmende in der Schweiz beschäftigen und gegen zwingende Mindestlöhne in Normalarbeitsverträgen verstossen sowie zur Sanktionierung von Arbeitgebern, welche erleichtert allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge nicht einhalten.

Der Regierungsrat weist aber auch darauf hin, dass Kontrollen in privaten Haushalten sehr aufwändig sind und nicht im Rahmen der generellen Ar-

beitsmarktbeobachtung erfolgen sollten, sondern nur beim Vorliegen von erhärtetem Verdacht.

Weitere Auskünfte erteilt:

Daniel Morel, Leiter Abt. Arbeitsbedingungen, 032 627 94 63